



GEMEINDE - NACHRICHTEN

85. Folge / 24. Jahrgang

Geras, am 3.12.2009

STADTGEMEINDE GERAS

2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30

E-Mail: gemeinde@geras.gv.at <http://www.geras.gv.at>

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung wurde der Haushalts-Voranschlag für das kommende Jahr vom Gemeinderat beschlossen.

Durch den ständigen Bevölkerungsrückgang, die Wirtschaftskrise in den letzten Jahren und die dadurch geringeren Einnahmen aus Mitteln des Bundes und des Landes, sowie der laufenden Erhöhung bei NÖKAS Beiträgen (Beiträge für die Krankenanstalten) und der Sozialhilfe (Erhöhung bis zu 20 %), wird es für unsere Gemeinde und die Gemeinden in unserer Region immer schwerer ein Budget zu erstellen.

Unser gemeinsames Ziel muss es trotz größter Sparsamkeit daher sein, die hohe Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen um dadurch zusätzliche Einwohner zu gewinnen.

Zum Jahresabschluss möchte ich mich als Bürgermeister im Namen des gesamten Gemeinderates bei allen Vereinen, Institutionen, Gemeinschaften und Personen die im abgelaufenen Jahr durch ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Bürger wieder hervorragende Arbeit geleistet haben recht herzlich bedanken.

Ich darf Ihnen und Ihren Familien zum bevorstehenden Weihnachtsfest die allerbesten Wünsche übermitteln.



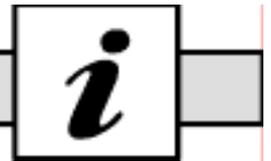
***Frohe Weihnachten und
ein gesegnetes und gutes Neues Jahr 2010***

***wünschen
der Gemeinderat und die Bediensteten
der Stadtgemeinde Geras sowie***

Ihr Bürgermeister



ALLGEMEINE INFORMATION



GEMEINDERATSSITZUNG vom 15. Oktober 2009.

- 2. Nachtragsvoranschlag 2009 (Infolge der finanziellen Lage ist ein Überschuss im ordentl. Haushalt für das lfd. Jahr nicht zu erwarten und daher eine Berichtigung der außerordentl. Vorhaben erforderlich. Infolge des raschen Baufortschrittes beim Kanal- und Wasserleitungsbau in Sieghartsreith war es erforderlich Darlehen hierfür aufzunehmen und dadurch die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages notwendig).
- Beschluss über Abschluss eines Klima- u. Energiezukunftsvertrags – Region Waldviertler Wohlviertel.
- Triumvirat Bauträger GmbH – Option zum Erwerb der Grundstücke 962/8, 962/7, 962/5 und 962/4, KG Geras für ein FAMOSA-Haus Projekt in der neuen Siedlung „Geras-Ost“ (Am Kirchberg).
- Schillinger Gabriela u. Martin, Geras – Option zum Erwerb des Grundstückes 962/5, KG Geras für die Errichtung eines Einfamilienhauses ebenfalls in der Siedlung „Geras-Ost“.
- Ansuchen um Grundankauf in der KG Sieghartsreith. Der Verkauf der so genannten Stierwiese wurde derzeit nicht beschlossen – jedoch die Verpachtung an Hrn. Karl Kreuter.
- Wohnungsvergabe (Die Wohnung in Hötzelsdorf 34 – bisher Forster Martin wurde an Frau Sonja Leitinger vermietet).

GEMEINDERATSSITZUNG vom 3. Dezember 2009

VORANSCHLAG 2010

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 39.000,--	€ 495.100,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 1.600,--	€ 63.700,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 51.400,--	€ 328.300,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 7.400,--	€ 51.200,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 0,--	€ 165.200,--
5 Gesundheit	€ 10.500,--	€ 246.000,--
6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr	€ 5.000,--	€ 46.200,--
7 Wirtschaftsförderung	€ 0,--	€ 64.600,--
8 Dienstleistungen	€ 991.000,--	€ 1.110.000,--
9 Finanzwirtschaft	€ 1.695.000,--	€ 230.600,--
Summe	€ 2.800.900,--	€ 2.800.900,--

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen/Ausgaben

Vorhaben	Text	€
1	Straßen- und Wegebau, Beleuchtung Fertigstellung Ortsdurchfahrt Schirmannsreith, öffentl. Straßenbeleuchtung, Lichtservice Sanierungskostenbeitrag	89.000,--
2	Feuerwehren	0,--
3	Freizeit- und Erholungszentrum	0,--
4	Abwasserbeseitigung BA 08 Harth-Schirmannsreith-Sieghartsreith,	529.000,--
6	Güterwege - Erhaltung Sanierung der bestehenden Güterwege	30.000,--
7	Wasserversorgung Erweiterung BA 11 Harth; BA 12 Schirmannsreith-Sieghartsreith,	109.000,--
9	Bachsaniierungen	0,--
10	Gemeindegebäude	0,--
15	DKM (Digitales örtl. Raumordnungsprogramm)	0,--
AO-Haushalt GESAMT		757.000,--

Nachstehend angeführte Subventionen wurden genehmigt:

Pensionistenverband Geras	€	219,--
Österreichischer Seniorenbund Geras	€	549,--
Kameradschaftsbund Geras	€	200,--
Geras Im.puls, div. Veranstaltungen u. Sachwerte 25 % der Investitionskosten, jedoch max.	€	1.000,--
Union Tennis Geras, Installation Flutlichtanlage 25 % von den Investitionskosten, jedoch max.	€	1.000,--
USV Geras, Platzerhaltung € 730,00 (abzüglich der Gemeindeleistungen für das Platzmähen € 730,--) 25 % von weiteren div. Investitionskosten jedoch max.	€	0,--
VHS Geras und Bücherei	€	550,--
Hauptschule Weitersfeld – Wintersportwoche (6 Kinder aus unserer Gemeinde)	€	60,--

Weiters wurde in dieser Sitzung beschlossen:

- Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (KEINE Erhöhung).
- Grundstücksverkauf der Parzelle 962/5 in der Siedlung „Geras–Ost“ Am Kirchberg an Gabriela und Martin Schillinger.
- NÖ Tierzuchtgesetz, Förderung durch die Gemeinde – Anpassung.
- Wohnungsvergaben in Geras, Hauptstraße 16 („Kinowohnungen“) an Frau Alexandra Masopust und Frau Katharina Maurer.
- Die Ehrengaben für Jubiläen (80. Geburtstag etc. sowie Hochzeitsjubiläen etc.) wurden neu beschlossen.
- Änderung der Ortstaxen-Verordnung (§ 11 Abs. 1 NÖ Tourismusgesetz 1991)
- Vereinbarung über Winterdienst auf der L 1186 a in der Katastralgemeinde Sieghartsreith für die Winterperiode 2009/2010 zwischen der Stadtgemeinde Geras und der NÖ Straßenverwaltung.

WAHLEN 2010

Gemeinderatswahl am 14. März 2010

Wahlberechtigt ist jede(r) österreichische Staatsbürger(in) und jede(r) Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen(ihren) ordentlichen Wohnsitz hat. An der Wahl dürfen nur solche Personen teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Jede(r) Wähler(in) übt sein(ihr) Wahlrecht grundsätzlich in dem Wahlsprengel aus, in dem er(sie) am Stichtag (14. Dezember 2009) seinen(ihren) ordentlichen Wohnsitz hat.

Nähere Einzelheiten (Wahlkarten, Wann und wo gewählt werden kann etc.) erfahren Sie in einer Sonderausgabe der Gemeindenachrichten Anfang des Jahres 2010 bzw. aus den Kundmachungen.

NÖ Landwirtschaftskammerwahl am 28. Februar 2010

Gemäß § 24 Abs.1 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000-12, sind in die Landwirtschaftskammern wahlberechtigt, die im § 4 Abs.1 Z.1 bis 4 genannten natürlichen Personen (*1. Eigentümer ldw. u. forstwirtschaftlich Grundstücke im Mindestausmaß von 1 Hektar; 2. Personen die eine ldw. u. forstwirtschaftliche, selbstständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben; 3. „Familienangehörige“; 4. Personen, welche die Voraussetzungen nach Z.1 und 2 durch mindestens 20 Jahre hauptberuflich erfüllt haben*), die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei ihnen ein Wahlausschließungsgrund nach der NÖ Landtagswahlordnung 1992 nicht vorliegt.

Wahlberechtigt sind ferner juristische Personen, auf die die Bestimmungen des § 4 Abs.1 Z.1 leg.cit. zutreffen sowie die im § 4 Abs.1 Z.5 leg.cit genannten Genossenschaften und Verbände. Juristischen Personen sind gleichgestellt offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie kirchliche oder weltliche Zweckvermögen.

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Ausgenommen sind körper- und sinnesbehinderte Wähler (§ 51 Abs. 1 der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung).

Für juristische Personen übt das Wahlrecht ein Bevollmächtigter aus.

Von mehreren Miteigentümern kann jeder einzelne Miteigentümer das Wahlrecht ausüben.

Nähere Einzelheiten (Briefwahl, Wann und wo gewählt werden kann etc.) erfahren Sie in einer Sonderausgabe der Gemeindenachrichten Anfang des Jahres 2010 bzw. aus den Kundmachungen.

Wirtschaftskammerwahl 2010

Sonntag, 28. Februar 2010, 9.00 – 12.00 Uhr

Montag, 1. März 2010, 8.00 – 20.00 Uhr

Dienstag, 2. März 2010, 8.00 – 20.00 Uhr

jeweils im Gemeindeamt Geras (1. Stock)

VERLAUTBARUNG VON EHRUNGEN

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) oder Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis 30.12.2009, wenn Ihre Ehrung **nicht** verlautbart werden soll.

HUNDEABGABE 2010

Die Führung der Hundelisten bzw. die Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgt wie in den letzten Jahren durch die EDV-Anlage des Gemeindeamtes.

Alle Hundebesitzer, die im heurigen Jahr für einen oder mehrere Hunde die Abgabe bezahlt haben, sind beim Gemeindeamt registriert und werden diese auch für 2010 die Vorschreibung erhalten.

Sollten bei einem Abgabepflichtigen Änderungen eingetreten sein, (Zugang eines neuen oder weiteren bzw. Abgang eines Hundes), füllen Sie bitte den Abschnitt auf der letzten Seite dieser Ausgabe aus und geben ihn bis **spätestens 14.1.2010** beim Gemeindeamt Geras ab.

Die vorhandene Hundemarke behält weiterhin ihre Gültigkeit. Sollte diese nicht mehr leserlich und in Verlust geraten sein melden sie sich beim Gemeindeamt.

„CHIPPEN“-KENNZEICHNUNG u. REGISTRIERUNG VON HUNDEN

Ende der Übergangsfrist mit 31.12.2009

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden.

Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Kennzeichnung und Meldung von Hunden, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind:

Zu diesem Zeitpunkt noch nicht mittels Mikrochip gekennzeichnete Hunde sind **bis zum 31. Dezember 2009** zu kennzeichnen und zu melden. Bei bereits gekennzeichneten Hunden ist dafür Sorge zu tragen, dass diese bis spätestens 31. Dezember 2009 gemeldet werden.

Meldung der Kennzeichnung

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt:

ab sofort: im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;

zusätzliche Möglichkeiten:

ab Jänner 2010: nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde (gemeint ist hier die Bezirkshauptmannschaft) durch diese (Gebühren und Abgaben im Ausmaß von €19,70 werden eingehoben);

ab Sommer 2010: über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines qualifizierten Zertifikates, z.B. Bürgerkarte); bei Bedarf auch durch sonst.Meldestellen, die dazu ermächtigt werden;

Welche Daten werden gespeichert ?

Daten des Halters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung u. der Abgabe u. neuer Halter oder der Tod des Tieres.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Chipnummer, Geburtsland.

Was bringt die Kennzeichnung mit dem Mikrochip ?

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Informationen zur Kennzeichnung

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegeräts wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert, und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebener Identifikationscode, einfach abgelesen und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

Diese Kennzeichnungs- und Registrierungsverpflichtung entspringt dem Tierschutzgesetz (Bundesgesetz) und steht in keinem Zusammenhang mit der Hundeabgabe, die aufgrund einer Verordnung des Gemeinderates eingehoben wird.

JAGDPACHTSCHILLING AUSZAHLUNG 2010

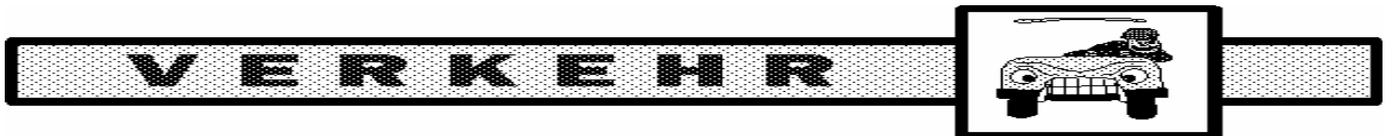
Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan (für alle Katastralgemeinden unserer Gemeinde) in der Zeit von 28.12.2009 bis zum 11.1.2010 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile am **3. Februar 2010** beim jeweiligen Jagdausschussobmann(obfrau) abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen. Bei einer Überweisung werden allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge in der Höhe von €15,- werden nicht überwiesen und können nur beim Obmann(Obfrau) abgeholt werden. Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum **3. August 2010** beim Obmann/Obfrau behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom **3.2.2010** bis **3.8.2010** nicht behoben werden, werden dem aufgrund des Beschlusses des jeweiligen Jagdausschusses beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Aufgrund vermehrter Anfragen teilen wir mit, dass der NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 19.11.2009 den Heizkostenzuschuss 2009/2010 **abgelehnt** hat !



VERKEHRSMABNAHMEN IN GERAS, FELDGASSE

Der Gemeinderat hat beschlossen – „**Das Halten und Parken auf der Gemeindestraße Feldgasse linksseitig (in Richtung Güterweg) von Haus Nr. Geras, Hauptstraße 17 (ehem. Lehrerwohnhaus) bis Ende des Grundstückes der Liegenschaft Geras, Feldgasse 5 auf eine Länge von 80 m verboten**“.

Die Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Hinweistafel „Achtung Kinder“

Wir bedanken uns recht herzlich für die kostenlose zur Verfügungstellung von Hinweistafeln „Achtung Kinder“ zur Verkehrssicherung und zum Schutz unserer Kinder bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte – Bankstelle Geras und bei der Fa. APV Dallein.

Die neue Homepage 160

Ideal für alle Betriebe, Vereine und Private in Geras und Umgebung. Eine Homepage, die man jederzeit selbst ändern kann. Eine Homepage, die alle Stücke spielt (Überblendung von Fotos, Einbettung von Videos, einfache Änderungen von Layout, Design und Inhalt, usw.) -- inklusive 5.000 MB Speicher, Domain & Emailadresse!

Ab € 160,- pro Jahr (+ 20% MWSt.)

Ihr Internetauftritt prompt, preiswert und problemlos. Einfache Bedienung und neue, sehr benutzerfreundliche Technologie. Ein unverbindliches Informationsgespräch ist jederzeit möglich:

Wardell Webmastering

A-2094 Zissersdorf 98

0650 / 359 1728

web@wardell.at · web.wardell.at

ALLGEMEINE INFORMATION



Noch keine Idee für Weihnachten?

Waldviertler Kabarettfrühling 2010 Mehrzweckhalle Irrnfritz



präsentiert

Reinhard Nowak



&

Viktor Gernot



Infos und Karten unter www.kulturw4.at oder
beim Catering & Partyservice - 0664/511 1 538

NÖ Tierzuchtgesetz, Förderung durch die Gemeinde – Anpassung.

Abwicklung der agrarischen Deminimis-Beihilfen auf Basis des § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008:

Zur künstlichen Besamung bei der Rindertierhaltung wird von der Stadtgemeinde Geras bis auf Weiteres ein Zuschuss von einem Drittel der jährlich von der NÖ Landeslandwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung pro Besamung an die betreffenden Landwirte gewährt.

Da die Verlautbarung der Durchschnittskosten in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung erst zum Jahresende erfolgt, soll die Abrechnung der Zuschüsse mit den Landwirten im Nachhinein - Ende Jänner des nächsten Jahres - erfolgen.

Eine Beihilfe darf von einer Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur zuerkannt werden, wenn für den landwirtschaftlichen Betrieb (= Unternehmen) eine schriftliche Deminimis-Erklärung abgegeben wurde und daraus zu entnehmen ist,

dass dieses Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren einen Betrag von €7.500,- an agrarischen Deminimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat und die Vergabe einer weiteren Beihilfe nicht ausgeschlossen ist.

Eine zu Unrecht bezogene Deminimis-Beihilfe ist von der Gemeinde wieder einziehen.

Vorgangsweise:

- Der Landwirt lässt die Besamung durch den Tierarzt durchführen, bezahlt den vollen Betrag und erhält die Besamungsscheine.
- Bei der Gemeinde erhält er ein Antragsformular in welches u.a. die Betriebsnummer-LFBIS Nummer einzutragen ist. Weiters ist eine Erklärung bezüglich event. erhaltener Kalbinnenförderung abzugeben.
- Der Landwirt geht mit den gesammelten Besamungsscheinen sowie dem Antragsformular und der Betriebsnummer bis Ende Jänner des Folgejahres zur Gemeinde, gibt die Unterlagen ab und erhält den Förderungsbetrag.



ÄRZTENOTDIENST - 141 der NÖ Ärztekammer

Wenn Sie während der Nachtstunden oder an Wochenenden Ihren Hausarzt nicht erreichen, wählen Sie bitte 141 um den Bereitschaftsdienst der NÖ Ärztekammer zu erreichen.

Die Rufnummer ist wochentags zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr und an den Wochenenden rund um die Uhr besetzt. ACHTUNG: außerhalb dieser Zeiten bietet die NÖ Ärztekammer diesen Dienst nicht an.

ÄRZTE - BEREITSCHAFTSDIENST

8. Dezember 2009, Dr. Mühlöcker – Langau	12./13. Dezember 2009, Dr. Draxler – Pernegg
19./20. Dezember 2009, Dr. Schnabl – Japons	24./25. Dezember 2009, Dr. Kirchweger – Drosendorf
26./27. Dezember 2009, Dr. Lehninger – Geras	31. Dezember 2009, Dr. Leidemann – Riegersburg
1. Jänner 2010, Dr. Leidemann - Riegersburg	

Da sich bei den Dienstplänen Änderungen ergeben können, wird empfohlen, im Anlassfall **zuerst** den Hausarzt anzurufen oder die **Nr. : 141 (Ärztenotdienst)** für den diensthabenden Arzt in ihrer Nähe.

Dr. Jäger	02948 / 8255	Dr. Schnabl	02914 / 6201	Dr. Kirchweger	02915 / 2268
Dr. Mühlöcker	02912 /405	Dr. Lehninger	02912 / 340	Dr. Draxler	02913 / 236
Dr. Leidemann	02916 / 229 oder 02949 / 8214				

URLAUB – GEMEINDEARZT Dr. LEHNINGER

Die Ordination ist am 7.12.2009 und in der Zeit von 14.12. bis 23.12.2009 wegen Urlaub geschlossen.
Vertretung: Dr. Ulrike Kirchweger, Drosendorf, Tel. 02915/2268

BLUTSPENDEN (auszugsweise)



Sa. 12. Dezember 2009 in Horn, Rotkreuz - Zentrale von 9.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr;

So. 13. Dezember 2009 in Horn, Rotkreuz - Zentrale von 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr;

So. 3. Jänner 2010 in Weitersfeld, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr;

So. 10. Jänner 2010 in Drosendorf/Thaya, Bürgerspital von 11.00 – 15.00 Uhr;

So. 21. März 2010 in Japons, Festsaal von 9.00 – 13.00 Uhr;

So. 11. April 2010 in Langau, Feuerwehrhaus von 12.00 – 16.00 Uhr;

So. 9. Mai 2010 in Pernegg, Volksschule von 9.00 – 12.00 Uhr;

So. 6. Juni 2010 in Weitersfeld, Volksschule 9.00 – 13.00 Uhr;

Sa. 17. Juli 2010 in Drosendorf, Bürgerspital von 10.00 – 14.00 Uhr;

So. 10. Oktober 2010 in Langau, Feuerwehrhaus von 9.00 – 13.00 Uhr;

So. 7. November 2010 in Irnfritz, Mehrzwecksaal von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr.



PROBLEMSTOFFÜBERNAHME

(Elektrische Kleingeräte, Problemstoffe, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen)

im Gemeindebauhof in Geras – Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: Jeden 1. Freitag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr sowie

jeden 1. Samstag in den Monaten März, Juni, September u. Dezember v. 9 – 11 Uhr

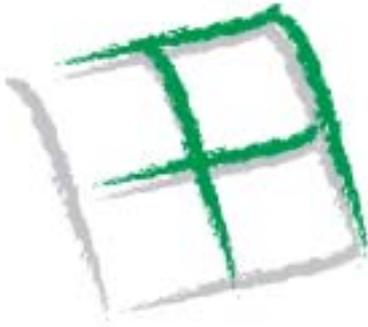
Übernahme nur in Haushaltsmengen.

Zusätzliche Restmüll-, Papier- oder Biomüllsäcke können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack € 1,00

1 Stk. Biosack € 1,00

1 Stk. Restmüllsack € 5,50



WEISKIRCHER

Bau & Möbeltischlerei Ges.m.b.H.

3753 GOGGITSCH 21

Tel.: 02912 / 224

Fax.: 02912 / 224 5

office@wgo.at

www.wgo.at

HOLZFENSTER

HOLZ-ALUFENSTER

BRANDSCHUTZFENSTER

PASSIVHAUSFENSTER

KASTENFENSTER

HAUS- UND INNENTÜREN

TÖRE UND MÖBELN

GRATISAKTION

BEI BESTELLUNG VON FENSTERN BIS 31.3.2010 IST DIE MONTAGE GRATIS

*Die Firma Weiskircher wünscht Ihnen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2010!*



Wohnungsvergabe

Wohnung in Geras, Am Naturpark 17 Stiege 1, 1. OG, Tür 102,
zu vergeben.

Wohnungsgröße:

88,26 m², mit Balkon (4,9 m²) und Kellerabteil (18,08 m²)

Kann teilweise möbliert oder auch unmöbliert übernommen werden.

Anfragen an: Margit SCHLEINZER

Handy 0664 1701324 oder 0664 3219239

Unternehmerinnen!!! aufgepasst!!!

Wir möchten Sie einladen, sich gemeinsam mit anderen Unternehmerinnen der Region am 24.04.2010 an unserem „Wohlfühltag“ für Frauen in Weitersfeld vorzustellen.

Unter dem Namen „**W4tler Weiberwirtschaft**“ wollen wir eine gemeinsame Marketinginitiative und ein nachhaltiges Netzwerk für selbständige Frauen unserer Region zwischen dem Wald- und Weinviertel aufbauen.

Auch die bekannte Trachtendesignerin Elfi Maisetschläger, sowie die beliebte Mentaltrainerin und Referentin Christine Hackl sind mit von der Partie!!!
Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen!!!

Ausführliche Informationen zum Ablauf der Veranstaltung, den Räumlichkeiten, der Werbung, der Standgebühr, den Vortragsmöglichkeiten, der Anmeldung, etc, – gibt es am 13.01.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Weitersfelder Rathauses.

Für etwaige Fragen: Natascha Geist Tel.: 0664/213 96 90 tägl. 14.00 – 18.00 Uhr
oder per E-mail unter gce@wavenet.at

Wir freuen uns auf großes Interesse von Seiten aller selbständigen Frauen!!!

Natascha Geist und Sivilia Neubert

Energieverluste aufdecken, Heizkosten sparen!

Sie möchten für's Heizen nicht unnötig Geld verpulvern? Sie wollen thermische Schwachstellen Ihres Hauses gezielt sanieren? Oder einfach sicher sein, dass Ihr Neubau einwandfrei gedämmt ist? Dann kann Ihnen das EVN Service Thermografie entscheidend weiterhelfen.

Oft entweicht teure Heizwärme durch undichte Stellen in der Gebäudehülle, die mit freiem Auge nicht erkennbar sind. Die unangenehmen Folgen: hohe Heizkosten, ungemütliches Raumklima und mitunter sogar gesundheitliche Gefahren, z.B. durch Schimmelbildung.

Bis 50 % weniger Heizkosten

Unsere spezielle Infrarotkamera macht diese Wärmeverluste für Sie sichtbar. So sanieren Sie punktgenau und damit kostensparend – und zahlen danach bis zu 50 % weniger Heizkosten! Sogar Lecks in Wasserleitungen oder Heizungsrohren kann die Thermografie aufspüren – und das ganz ohne Stemmen oder Bohren!



EVN Qualitätsthermografie

Setzen Sie bei Ihrer Thermografie-Messung auf **Qualität und das Know-how von Fachleuten**. Das **EVN Paket** bietet Ihnen

- ▶ Beratung durch erfahrene Experten;
- ▶ Begehung des gesamten Gebäudes – innen und außen;
- ▶ Live-Thermografie-Bilder, die in Ihrem Beisein erstellt werden;
- ▶ eine aufwändige Dokumentation mit 10–15 aussagekräftigen Bildern;
- ▶ den Thermografiebericht mit individuellen Sanierungsempfehlungen.

Und das alles zum Preis von nur 300 Euro*!

*) Preis für ein Einfamilienhaus, energiebeliehert von EVN Energieverbund GmbH & Co KG

Optimale Ergebnisse erzielt die Thermografie bei Dunkelheit und einem Temperaturunterschied von mindestens 15 Grad. Die beste Zeit für einen Thermografie-Check ist daher während der Heizsaison in den Morgen- oder Abendstunden.

Jetzt ist die beste Zeit

Nützen Sie unser **besonders attraktives „3 für 2“ Herbst-Angebot!**

Sie melden sich und zwei weitere Hausbesitzer in einer Ortschaft einfach bis 31.12.2009 an und lassen die Thermografie gemeinsam an einem Abend durchführen. Insgesamt zahlen Sie dann für alle drei Gebäude nur 600 Euro (statt 900 Euro).

Anmeldungen, Details und Bedingungen

- ▶ auf www.evn.at
- ▶ beim kostenlosen EVN Service-Telefon 0800 800 100
- ▶ oder per E-Mail unter info@evn.at (als Betreff bitte „Gemeinde – 3 für 2“ angeben)

EVN – Immer für Sie da!

GERASER ADVENT

13. Dezember 09



IN BASILIKA UND EHRENHOF



- 9:30 Uhr Gottesdienst, Stiftsbasilika
10:30 Uhr Krippenausstellung, Kreuzgang
12:15 Uhr Mittagshore, Stiftsbasilika
13:00 Uhr Glockenkonzert, Kirchenglocken
13:30 Uhr Musikschule BigBand, Eingangshalle
14:30 Uhr Musikschule Geras, Stiftsbasilika
15:45 Uhr Volksschule Geras, Stiftsbasilika
16:30 Uhr Singgruppe Geras, Stiftsbasilika
17:45 Uhr Orgelkonzert, H. Dominicus O. Praem.
18:30 Uhr Vesper, Stiftsbasilika
19:00 Uhr Zapfenstreich, Ehrenhof
19:30 Uhr Monatswallfahrt, Stiftsbasilika

(Programmänderungen vorbehalten)

Weiters:

- 10-19 Uhr Schmankerlmarkt:
Bauernprodukte
Schnäpse
Liköre, Punsch, Glühwein

Produkte aus dem Klosterladen

- 10-18 Uhr Handarbeit- und
Kunstaussstellung

- 13-15 Uhr Fischverkauf

Fischhälter



**Für Ihr leibliches Wohl sorgen
Vereine und Organisationen
von Geras und Umgebung**

Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen 3. Adventsonntag!

Veranstalter: ARGE GERASER ADVENT, 2093 Geras

Sie sind zwischen 17 und 25 Jahre alt und haben nicht die Bonus Malus Stufe Null für Ihr Auto??????

Sichern Sie sich jetzt ihre ganz persönliche Nullerstufe bei der Niederösterreichischen Versicherung!

Ihr Berater von der NV Thomas Andre informiert Sie gerne unter der Tel.Nr. 0664/801095110 !

**Insp. Thomas Andre
Prager Straße 11
3580 Horn
thomas.andre@noevers.at**



Die Niederösterreichische Versicherung



**Öffentliche Notare
Dr. Erich Leutgeb
Dr. Leopold Mayerhofer
3580 Horn · Hauptplatz 13
Tel. 02982/2417 Fax DW 7
www.notariat-horn.at**



**Sprechstunden (Amtstag) in Geras
Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus**

*Ihre Notare wünschen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2010*

Notruftelefon: Gehen Sie in Notfällen auf Nummer sicher!



Mehr Sicherheit zuhause auf Knopfdruck mit der Volkshilfe NÖ

Das Notruftelefon bietet alleinstehenden und pflegebedürftigen Menschen Sicherheit rund um die Uhr. Über 2.000 Menschen nutzen bereits diese Dienstleistung der Volkshilfe Niederösterreich.

Sicherheit auf Knopfdruck

Es kann vorkommen, dass allein lebende Menschen auf Hilfe von anderen angewiesen sind, bei einem Sturz oder Schwächeanfall zum Beispiel. Mit dem Notruftelefon der Volkshilfe kann einfach und schnell Hilfe herbeirufen werden.

Wie funktioniert das?

Telefon- und Notrufgerät werden an die Telefonleitung angeschlossen (Festnetz-Telefonanschluss notwendig). Auf einem Armband befindet sich der Sender. Mit einem Knopfdruck auf

den Handsender sind Sie mit der Notrufzentrale der Volkshilfe verbunden. Über die leistungsstarke Freisprecheinrichtung versucht die MitarbeiterIn der Notrufzentrale Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Gelingt das nicht, werden Vertrauenspersonen Ihrer Wahl informiert und im Bedarfsfall die Rettung verständigt.

Gratis für 2009!

Entscheiden Sie sich jetzt für ein Notruftelefon und mieten Sie es für mindestens ein Jahr - dann ist das Notruftelefon für den Rest des Jahres 2009 kostenlos. Ab 2010 beträgt die Miete monatlich € 25,44. Es entstehen keine weiteren Kosten. Der Anschluss, das Service und die laufende Wartung sind in der Miete inkludiert.



Auf Knopfdruck sind Sie in Notfällen mit der Notrufzentrale der Volkshilfe NÖ verbunden.

Wie komme ich zu einem Notruftelefon?

Wählen Sie unsere Hotline

0676 / 8700 26565

Die MitarbeiterInnen der Volkshilfe NÖ wünschen Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für 2010!



Im Internet finden Sie uns auf:

www.noe-volkshilfe.at

GRATIS Notruftelefon für 2009

Für Erstkunden bei einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr. Gültig bis **31.12.2009**

Name: Adresse:

..... Tel:

Schicken Sie diesen Kennenlern-Gutschein an die Volkshilfe NÖ, Grazer Str. 49-51, 2700 Wiener Neustadt



Kostengünstige Gelegenheit über die Gesunde Gemeinde!

**2-tägiger Workshop
„Das Toni Klein
Prinzip – schlanker - gesünder- fitter!“**

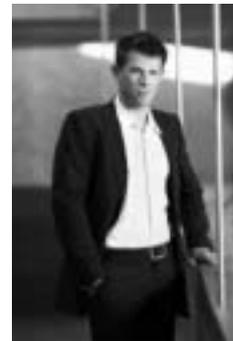


**„Motivatori“ - Mag. Toni Klein
bekannt aus dem ATV-Fernsehen und Uniqa VitalCoach!**

Mag. Toni Klein, weiß aus jahrelanger Erfahrung als Gesundheits- und Fitnessexperte, was Menschen brauchen und vor allem wie man es endlich schafft sich besser, fitter, schlanker, gesünder und leistungsfähiger zu fühlen. Bekannt als „Motivatori“ begeistert er in seinen Vorträgen, Seminaren und Coachings Zuhörer und Kunden auf eine unvergessliche Art und Weise.

Ausbildung:

Studium der Sportwissenschaften/Sportmanagement, Graz
Masterstudium Betriebliches Gesundheitsmanagement, Krems
BSO Master Sportmanager, Wien
Staatlicher Lehrwart für Fittest und Volleyball, Graz
Forever Young VITAL-Coach und Diätkursleiter, Landshut



Erfahrung / Referenzen:

UNIQA VitalCoach, Gründer und Inhaber VITAL-Center Lungau GmbH
ATV-TV-Coach „Österreich isst besser!“ mit Sascha Wallecek
Kordinator Rückenfitnesszentrum - Lungau
Moderationen, Vorträge, Seminare & Workshops
Beratung Betriebliches Gesundheitsmanagement
ORF, WKO, Raiffeisen, Mannheimer Versicherung, Connex, Audi, BFI, uvm.



Näheres auf www.vitalcenter.cc sowie auf www.toniklein.com und www.uniqa.at

Kostenbeteiligung pro Person: 150 Euro für das zweitägige Intensivseminar!

einen beachtlichen Anteil übernimmt die Gesunde Gemeinde!

Termin: an einem Freitag / Samstag im März bzw. April 2010

Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle Langau

genaue Infos werden bei Zustandekommen mitgeteilt

Interessenten melden sich am Gemeindeamt in Langau:

02912/401



Ab 19,90 pro Monat | hohe Übertragungsraten | 24 Stunden am Tag online | kein Telefonanschluss erforderlich



wavenet
FUNKT IMMER & ÜBERALL!

Jetzt 2 Monate gratis | Mehr: 0800 800 100

 Breitband-Internet fürs Land.

Aktionszeitraum 01.09.09 – 15.1.2010. Aktion gilt für alle Anträge, die zwischen 01.09.09 & 15.1.2010 bei kabelsignal eintreffen. In den ersten 2 Monaten wird das Grundentgelt des gewählten Produkts nicht verrechnet. Aktion gilt nicht für Verträge, die vor 01.09.09 abgeschlossen wurden und die wavenet Station im Aktionszeitraum in Betrieb geht bzw. der Anschluss erfolgt.



Stadtgemeinde Geras
Hauptstraße 16
2093 Geras

Bitte hier abtrennen!



- * ANMELDEBLATT
- * ABMELDEBLATT

für die Hundeabgabe 2010 (Abgabe bis 14.1.2010)

**Liebes Frauerl !
Liebes Herrl !**

Bitte melde mich nur,
wenn ich **NEU** bin bzw.
wenn ich **NICHT MEHR** bin!



Hundebesitzer	Beschreibung des Hundes			
Name	Name des Hundes	Rasse	Geschlecht	Verwendungszweck
			* Rüde	* Haushund
Anschrift	Alter	Farbe	* Hündin	* Wachhund
				sonstiger
Hundebesitzer	Beschreibung des Hundes			
Name	Name des Hundes	Rasse	Geschlecht	Verwendungszweck
			* Rüde	* Haushund
Anschrift	Alter	Farbe	* Hündin	* Wachhund
				sonstiger

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

Datum

Unterschrift



IMPRESSUM:

„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“

Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter:
Bgm. Johann Glück, StADir. Günther Schöbinger

Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelsdorf und 3752 Walkenstein; Druck:
Eigendruckverfahren.